



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS  
FRAKTION IN DER STADTVERTRETUNG BAD SEGEBERG

## Antrag der SPD-Fraktion

zum Tagesordnungspunkt 7:  
Multifunktionsspielfeld Südstadtpark - Sachstand und mögliche Alternativen

- Im Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur am Dienstag, den 04. Juni 2019 -

### Antragstext

I. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung der Stadtvertretung am Dienstag, den 18. Juni 2019 folgende Maßnahmen auf ihre Umsetzbarkeit zu überprüfen und die dafür erforderlichen Kosten zu ermitteln:

1. Rückbau der Basketballkörbe auf dem Multifunktionsfeld
2. Dämmung/ Entkoppelung der am Ballfanggitter befestigten Hinweisschilder
3. Vollständiger Rückbau der Ballfanggitter und Ersetzung durch feuerfeste Netze/Stahlnetze; alternativ: Gummieren oder Dämmen der Ballfanggitter

II. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welcher Höhe wären gewährte Fördermittel in dem Fall eines vollständigen Rückbaus des Multifunktionsfelds zurückzuzahlen?
2. Welche weiteren Möglichkeiten eines teilweisen Rückbaus existieren in Bezug auf das Multifunktionsfeld? In welcher Höhe wären gewährte Fördermittel in diesem Fall zurückzuzahlen?

### Begründung/Erläuterungen zu I

Durch die Verdoppelung der geschätzten Kosten scheidet ein Bau einer Lärmschutzwand im Südstadtpark mittelfristig aus.

Die Lärmbelastung für die Anwohner übersteigt indes weiter die gesetzlichen Grenzwerte. Lobenswert sind die Bemühungen seitens der Stadtverwaltung, nach kurzfristig realisierbaren Lösungen zu suchen, damit über die lärmintensiven Sommermonate die Belastung jdf. verringert werden kann.

**Solche kurzfristig, d.h. noch für diesen Sommer realisierbaren Lösungsansätze müssen im Mittelpunkt unserer Betrachtungen stehen.**

Geräusche, die durch Interaktion der spielenden Kinder und Jugendlichen entstehen (Schreie, Rufe, etc.) sind ohne die Errichtung einer Lärmschutzwand oder vollständige Verlegung des Platzes nur schwer zu reduzieren.

Auch vermag die verwaltungsseitig gegebene Anregung trotz guter Intention - Altersbegrenzung von 13 Jahren für das Multifunktionsfeld einschließt. Errichtung eines Zaunes und Schließdienstes nicht die gewünschten Verbesserungen zu bringen.

Zwar kann so in den Schließzeiten sichergestellt werden, dass kein Lärm von dem Platz ausgeht eingehalten werden; eine Lärmreduktion für die verbleibenden Zeitfenster geht damit jedoch nicht einher.

Kontrollen zur Einhaltung der Altersbegrenzung auf maximal dreizehn Jahre alte Personen sind praktisch nicht durchführbar; unterstellt man, eine Beschränkung der Nutzung auf maximal dreizehn Jahre alte Personen wäre tatsächlich durchführbar, schränkt die Privilegierung der Geräuscheinwirkungen von Kinderspielplätzen („Kinderlärm“), § 22 Ia BImSchG, nicht die Verpflichtung der Stadt gem. § 22 I 1 Nr. 1, 2 BImSchG ein, die Anlage Kinderspielplatz mit Gerätschaften zu bestücken, die dem Stand der Technik zur Lärminderung entsprechen; denn die Privilegierung bezieht sich nur auf die mit dem Betrieb eines Kinderspielplatzes einhergehenden unvermeidbaren Geräuscheinwirkungen, nicht aber auf nach dem Stand der Technik vermeidbare.<sup>1</sup>

Kurzum wären selbst neben dem Bau eines Zaunes, deren Effektivität zu bezweifeln ist, flankierende Maßnahmen erforderlich.

Rücksprachen mit den Anwohnern Gabriele Abel und Peter Doroszenko ergaben, dass v.a. die Geräusche, die durch das Auftreffen von Bällen auf das Ballfanggitter und die damit verbundenen Gegenstände entstehen, besonders beeinträchtigend sind. Daneben ist das Auftreffen von Bällen auf das Multifunktionsfeld selbst eine belästigende Geräuschquelle.

#### Zu den einzelnen, vorgeschlagenen Maßnahmen

1. Beim Basketball wird der Ball durch den Spieler mehrfach auf gegen den Boden gespielt, bevor dieser auf das Netz geworfen wird. Ein Rückbau der Körbe und damit der faktische Ausschluss dieser Sportart bringt daher insb. eine Reduktion der Geräusche mit sich, die durch das Aufprellen des Balles auf das Spielfeld entstehen.

2. Die Hinweistafeln, die u.a. auf die Öffnungszeiten der Anlage hinweisen, sind an die Ballfanggitter angebaut. Wenn nun ein Ball gegen diese Tafeln gespielt wird, entsteht eine noch höhere Geräuschbelastung als durch das bloße Spielen gegen das Ballfanggitter. Hiervon konnte sich die SPD-Fraktion vor Ort überzeugen. Die Tafeln sollten daher akustisch entkoppelt und/oder gedämmt (etwa durch Gummierung) werden.

3. Wie bereits angesprochen, geht ein erheblicher Teil der Geräuschbelastung von den Ballfanggittern und hieran angebaute Gegenstände aus. Ideal wäre daher ein vollständiger Rückbau der Ballfanggitter und eine Ersetzung durch gegen Vandalismus geschützte (Stahl-)netze. Alternativ sollten die vorhandenen Ballfanggitter gummiert werden, um die Lärmbelastung einzudämmen.

#### **Begründung/Erläuterungen zu II**

Daneben stehen in *längerfristiger Perspektive* ein vollständiger Rückbau und die Errichtung eines neuen Multifunktionsfeldes im Raume. Hierzu ist es nötig, dass den Gremien Zahlen zur Verfügung stehen in Bezug auf zurückzugewährende Fördermittel als auch in Bezug auf die Möglichkeit eines - über die Maßnahmen unter I - hinausgehenden, teilweisen Rückbaus des Multifunktionsfelds.

Für die SPD-Fraktion

Magnus Wittern

---

<sup>1</sup> BVerwG Beschluss. v. 05.06.2013 - 7 B 1.13 (Rn. 6); *Enders* in: BeckOK zum UmweltR, § 22 BImSchG, Rn. 24a.